



Betreuungsvereinbarung für Doktoranden*innen

gemäß Promotionsordnung der Berliner Instituts für Islamische Theologie vom 14. Januar 2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2021)

Zwischen **[Titel Vorname Name]**
(Doktorand:in)

und

[Titel Vorname Name]
(Erstbetreuer:in)
[ggf. sind weitere Betreuer*innen zu ergänzen]

wird vorbehaltlich der Zulassung zur Promotion folgende Vereinbarung zur Förderung des Promotionsvorhabens über das Thema

[Arbeitstitel]
(Arbeitstitel)

und zur besonderen Gewährleistung der fachlichen Betreuung getroffen:

1. Im Einzelnen vereinbaren Betreuer:in und Doktorand:in einen regelmäßigen, in der Regel vierteljährlichen, Austausch über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Projekts.
2. Der:die Doktorand:in erstellt dazu, entsprechend dem Stand des Projekts, wissenschaftliche Exposés, Zwischenberichte und einzelne Kapitel sowie eine aktuelle Zeitplanung.
3. Der*die Betreuer*in* verpflichtet sich seinerseits:ihrerseits, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren sowie die aktuelle Zeitplanung zu überprüfen.
4. Das Betreuungsverhältnis kann auf einen detailliert zu begründenden Antrag des:der Betreuers:in oder des:der Doktoranden:in aufgelöst werden, wenn eine neue Betreuungsvereinbarung mit einem:er anderen Betreuer:in vorgelegt wird. Über diesen Antrag entscheidet der Promotionsausschuss. Sowohl der:die Betreuer:in als auch der:die Doktorand:in haben das Recht, angehört zu werden.
5. Der Status als Doktorand:in gilt zunächst für drei Jahre und kann nach Vorlage eines Antrags zur Verlängerung der Promotionsdauer zweimal um bis zu einem Jahr verlängert werden. Sollte eine weitere Verlängerung notwendig werden, entscheidet der Promotionsausschuss auf der Grundlage eines Antrags des:der Doktoranden:in und eines Gutachtens des:der Erstbetreuers:in über die Verlängerung der Zulassung. In der Regel sollte diese Verlängerung um ein weiteres Jahr gewährt werden.

6. Weitere Vereinbarungen und Auflagen:

Die Teilnahme am wöchentlichen Forschungskolloquium während der Vorlesungszeit ist obligatorisch.

[ggf. Auflagen in einer Anlage benennen]

Berlin, den [D a t u m]

[TitelVornameName]

Doktorand:in

[TitelVornameName]

Erstbetreuer:in

[TitelVornameName]

Zweitbetreuer:in

